

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen  
nn

Tag  
29.01.2019

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stauden- Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019

#### I.

**Aufgrund der Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erlässt der Zweckverband Stauden-Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:**

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Dieser schließt ab:

##### I. im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.237.620 €
in den Aufwendungen mit	2.237.620 €

##### II. im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	720.000 €
in den Ausgaben mit	720.000 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Umlagen werden nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen wird festgesetzt auf 50.000 €.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Reichertshofen, den 23. Januar 2019

Zweckverband  
Stauden-Wasserversorgung

Böck  
Verbandsvorsitzender

#### **II.**

Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 117 Abs. 1 GO und Art. 52 Abs. 1 Ziff. 3 KommZG die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 02.01.2019, AZ 31-940/02-3 genehmigt bzw. gewürdigt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Waldstraße 4, 86868 Mittelneufnach-Reichertshofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Wehringen, den 29.01.2019

Manfred Nerlinger  
1. Bürgermeister

